

Qualitätsbericht zur internen Akkreditierung

(A) Studiengangsinformationen

(A1) Studiengangsname	HR-Management und Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) „MHRPSY“ Master of Science, konsekutiv, anwendungsorientiert
(A2) Hochschule	NORDAKADEMIE gemeinnützige Aktiengesellschaft Hochschule der Wirtschaft, Köllner Chaussee 11, 25337 Elmshorn
(A3) Studienort(e)	Hamburg
(A4) Abschlussgrad	Master of Science (M. Sc.)
(A5) Studientyp	Konsekutiv
(A6) Studienform	Berufsbegleitend
(A7) Regelstudienzeit	24 Monate bzw. 3 Studienabschnitte
(A8) ECTS-Punkte	90
(A10) Kurzprofil des Studiengangs	<p>Deutschland und der Welt steht ein Jahrzehnt beispielloser Transformation bevor. Herausforderungen wie die Dekarbonisierung, die digitale Revolution, der demografische Wandel und der damit einhergehende Fach- und Führungskräftemangel erfordern hervorragend ausgebildete HR-Spezialist:innen, die sich auf mehreren Feldern souverän als Business-Partner bewegen können.</p> <p>Die faszinierenden Bereiche des HR-Managements und der Psychologie sind zwei Seiten derselben Medaille. Die eine befasst sich mit den betriebswirtschaftlich und extrinsisch motivierenden Aspekten, die andere mit den intrinsisch motivierenden Faktoren, die Menschen auf individueller und organisatorischer Ebene antreiben. Während des Studiums werden beide</p>

Disziplinen eingehend erforscht, das Gelernte auf reale Situationen angewendet und ein echter Mehrwert für die zukünftige Karriere geschaffen.

Wichtige und dringliche Themen sind beispielsweise Change-Management, Fachkräftemangel, (Selbst-) Führung heterogener Teams, Kompetenzerwerb, Mitarbeitenden-Gesundheit, Nachhaltigkeit im Human-Resource-Management über den gesamten Employee-Lifecycle und New Work.

Dies alles wird mit beeinflusst durch die allgegenwärtige Digitalisierung. Im HR-Bereich zählen dazu beispielsweise Schlagworte wie Kompetenzdiagnostik, Modelle Künstlicher Intelligenz und E-Learning. Hinzu kommen die bedeutsamen Bereiche Mensch-Maschine-Interaktion sowie Arbeitsrecht.

Das besondere berufsbegleitende Format des Studiengangs stellt Synergieeffekte zwischen gelebter Praxis (Anwendungsorientierung) und einem Master-of-Science-Anspruch her. Die Inhalte des Studiengangs werden in enger Abstimmung mit der Wirtschaftspraxis, u. a. den Unternehmenspartnern an der NORDAKADEMIE konzipiert. Sie weisen eine Spezialisierungsrichtung auf, für die auch zukünftig ein besonderer Bedarf in Unternehmen, aber auch in öffentlichen Organisationen prognostiziert wird.

Hervorzuheben sind außerdem die Master-Projekte, welche einen festen Bestandteil des Curriculums bilden. Im Projekt sollen die Studierenden im Team wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf eine konkrete Aufgabenstellung anwenden. Im Vordergrund der Projektarbeit stehen anwendungsorientierte Aufgabenstellungen, die aufgrund ihres Innovationsgehaltes und/oder ihrer Interdisziplinarität geeignet sind, wissenschaftliche Befähigung und persönlichkeitsfördernde Kompetenzen, wie das selbstorganisierte Arbeiten im Team, auszubilden.

Der konsekutive Masterstudiengang „HR-Management & Wirtschaftspsychologie“ wendet sich an Studieninteressierte, die über einen ersten anerkannten Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor oder Vergleichbares) mit wirtschaftlichem Schwerpunkt (mindestens 30 ECTS aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre) und zusammen mindestens 20 ECTS aus psychologischen Modulen sowie aus quantitativen Methoden/Statistik verfügen und sich für die Herausforderungen des demografischen Wandels in der Wirtschaft sowie den Anstoß und die Begleitung von Veränderungen in Unternehmen im Rahmen eines integrierten Personalmanagements und/oder Führungsaufgaben qualifizieren wollen.

(B) Informationen zur internen Akkreditierung und Siegelvergabe

(B1) Erst- und Reakkreditierungen sowie Akkreditierungsfrist	Erst- bzw. Nummer der Reakkreditierung	Datum der Siegelvergabe durch die systemakkreditierte Hochschule	Akkreditierungsfrist (akkreditiert bis)
	Erstakkreditierung (interne Akkreditierung)	30.03.2012	30.09.2018
	1. Reakkreditierung (interne Akkreditierung)	03.02.2016	03.02.2021
	2. Reakkreditierung (interne Akkreditierung)	20.11.2020	20.11.2025
	3. Reakkreditierung (interne Akkreditierung)	23.08.2022	23.08.2027
(B2) Externe Gutachter (Peer Review-Gruppe)	<ul style="list-style-type: none"> Prof. Dr. Susanne Liebermann (Wissenschaftsvertreterin) Prof. Dr. Tim Warszta (Wissenschaftsvertreter) Nina Schwanke, Beiersdorf AG (Vertreterin der Berufspraxis) Julian Burkhardt, Student (Vertreter der Studierendenschaft) 		
(B3) Zusammenfassende Bewertung	<p>Das überarbeitete Gesamtkonzept des Studiengangs HR-Management & Wirtschaftspsychologie ist schlüssig aufgebaut. Die Lehrinhalte entsprechen den Anforderungen der Praxis an ein modernes HR-Management. Die Lehrinhalte sind in Tiefe und Breite sowie Vielseitigkeit adäquat, und das Zusammenspiel aus Lehrmethoden, Arbeitsmitteln, Prüfformen ist gut und nachvollziehbar dargelegt. Die angestrebten Qualifikationsziele und die Inhalte des Curriculums sind gut aufeinander abgestimmt. Die Inhalte des Studiums verbinden Forschung, Praxis und Lehre gut miteinander. Positiv hervorzuheben ist, dass ein Fokus auf die empirisch-methodische Ausbildung und die Forschungskompetenz der Studierenden gelegt wird. Mit dem Studienprogramm liegt ein praxisnaher und Arbeitsmarkt-gängiger Masterstudiengang vor.</p>		
(B4) Akkreditierungsstatus (bei Auflagen oder Negativentscheidung siehe (B5))	<p>Akkreditiert ohne Auflagen (d. h. formale (§ 3- § 10) und/oder fachlich-inhaltliche Kriterien (§ 11 - § 16 Studienakkreditierungsverordnung SH) vollständig erfüllt)</p>		
(B5) Festgestellte Mängel, die zu Auflagen oder Negativentscheidung führten, mit nachvollziehbarer Begründung	Festgestellte Mängel bei den formalen Kriterien (§ 3 - § 10 Studienakkreditierungsverordnung SH)		
	<i>Paragraf</i>	<i>Mangelbeschreibung</i>	<i>Erteilte Auflage</i>
	n/a	n/a	n/a
	n/a	n/a	n/a
	Festgestellte Mängel bei den fachlich-inhaltlichen Kriterien (§ 11 - § 16 Studienakkreditierungsverordnung SH)		
	<i>Paragraf</i>	<i>Mangelbeschreibung</i>	<i>Erteilte Auflage</i>

(B6) Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe des Akkreditierungsrats durch die Hochschule	n/a	n/a	n/a
	n/a	n/a	n/a
	<p>Als systemakkreditierte Hochschule ist die NORDAKADEMIE autorisiert, die Qualität ihrer eigenen Studienangebote durch ihr internes Qualitätssicherungssystem eigenverantwortlich zu prüfen und nach erfolgreicher Prüfung die Studiengänge intern zu akkreditieren. Die Rechtsgrundlage für die interne Akkreditierung sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH, in Kraft getreten am 19.09.2018).</p> <p>Das interne Akkreditierungsverfahren, an dessen Ende bei positivem Prüfergebnis das Siegel des Akkreditierungsrats durch die NORDAKADEMIE vergeben wird, folgt nachstehenden Prozessschritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auslöser für ein internes Akkreditierungsverfahren können sein: <ul style="list-style-type: none"> ○ ein neu entwickelter Studiengang (Studiengangsneuentwicklung) ○ das Auslaufen der Akkreditierungsfrist von fünf Jahren bei einem bestehenden Studiengang (Studiengangsweiterentwicklung) ○ das Vorliegen wesentlicher Änderungen an einem Studiengang innerhalb der Akkreditierungsfrist (Studiengangsweiterentwicklung) • Für jede interne Akkreditierung sind seitens der Studiengangsleitung folgende Unterlagen zu erstellen und vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Studiengangsbeschreibung (orientiert am Raster des Akkreditierungsrats für Programmakkreditierungen) ○ Prüfungsverfahrensordnung ○ Prüfungsordnung des zu prüfenden Studiengangs ○ Workload-Berechnung (Excel-Tabelle) ○ Kompatibilitätstabelle (Excel-Tabelle) ○ Muster „Diploma Supplement“ ○ Modulbeschreibungen bzw. Modulkatalog ○ Weitere wesentliche Dokumente • Alle eingereichten Dokumente werden in einem ersten Prüfverfahren vom Qualitätsmanagement geprüft, wobei der Fokus dieser Prüfung auf der Erfüllung der formalen Kriterien gemäß § 3 - § 10 Studienakkreditierungsverordnung SH liegt. Eine Sichtung und erste Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß § 11 - § 16 Studienakkreditie- 		

rungsverordnung SH sind ebenfalls Gegenstand dieser Prüfung. Die Ergebnisse der Prüfung durch das Qualitätsmanagement werden in einem Prüfbericht, der analog zur Studienakkreditierungsverordnung SH aufgebaut ist, festgehalten. Falls Mängel und/oder Optimierungsmöglichkeiten identifiziert werden, werden diese in Form von verbindlich umzusetzenden Maßnahmen (Auflagen) oder Empfehlungen festgehalten.

- Der vom Qualitätsmanagement vervollständigte Prüfbericht wird der Studiengangsleitung übergeben und somit die erste Verbesserungsschleife eingeleitet. Die Studiengangsleitung kann zu den Anmerkungen bezüglich der formalen sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien eine Stellungnahme abgeben; die diesbezüglichen Hinweise werden im Prüfbericht festgehalten.
- Das Qualitätsmanagement prüft die Beseitigung der festgestellten Mängel bei den formalen Kriterien und vermerkt das Prüfergebnis im Prüfbericht.
- Der zweite Prüfschritt sieht eine Prüfung durch eine extern besetzte Peer Review-Gruppe, die gemäß § 25 Studienakkreditierungsverordnung SH zusammengesetzt ist, vor. Die Mitglieder der Peer Review-Gruppe werden von der Studiengangsleitung vorgeschlagen und vom Präsidium nach entsprechender Prüfung (im Wesentlichen fachliche Eignung, Unbefangenheit und adäquate Abbildung aller relevanten Statusgruppen) bestätigt.
- Die Peer Review-Gruppe erhält die – falls erforderlich infolge des ersten Prüfschritts überarbeiteten (siehe oben) – Dokumente sowie zusätzlich den aktualisierten Prüfbericht des Qualitätsmanagements. Die Prüfung der Peer Review-Gruppe fokussiert auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung SH; die Prüfergebnisse werden in einem Akkreditierungsbericht festgehalten.
- Auf Basis des dann vorliegenden Prüfberichts des Qualitätsmanagements und des Akkreditierungsberichts der Peer Review-Gruppe erhält die Studiengangsleitung die Möglichkeit zur Stellungnahme, wie mit den identifizierten Auflagen und/oder Empfehlungen verfahren werden soll.
- Im nächsten Verfahrensschritt der internen Akkreditierung befasst sich der Senat der NORDAKADEMIE mit dem zu akkreditierenden Studiengang. Hierzu erhält dieser alle vorbeschriebenen Dokumente inklusive der Stellungnahme der Studiengangsleitung. Der Senat beschließt die Prüfungsordnung gemäß § 21 Absatz 1 Nr. 15 HSG und gibt eine Stellungnahme zu der internen Akkreditierung gemäß § 21 Absatz 1 Nr. 11 HSG ab.
- Abgeschlossen wird das interne Akkreditierungsverfahren mit einem Präsidiumsbeschluss auf Basis aller Dokumente und der Stellungnahme des Senats (gemäß § 22 Absatz 1 Nr. 2 und 6). Mit diesem positiven Votum des Präsidiums erfolgt die Siegelvergabe des Akkreditierungsrats für den betroffenen Studiengang.

	<ul style="list-style-type: none"> • Es obliegt dem Qualitätsmanagement, die Auflagenerfüllung sicherzustellen und die Umsetzung der Empfehlungen nachzuverfolgen. Im Bedarfsfall zieht das Qualitätsmanagement zur Prüfung der Auflagenerfüllung die Peer Review-Gruppe hinzu.
<p>(B7) Rechtsquellen/ Prüfgrundlagen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkSV) in Kraft getreten 01.01.2018 https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf, zuletzt geprüft am 11.10.2021. • Musterrechtsverordnung (StAkkVO-SH) der KMK, Beschluss vom 07.12.2017 https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf, zuletzt geprüft am 11.10.2021. • Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH), vom 16. April 2018 GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 221-40-2 • https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulQSAkkRglV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true, zuletzt geprüft am 11.10.2021. • Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) 15.05.2015, https://www.hrk.de/uploads/media/ESG_German_and_English_2015.pdf, zuletzt geprüft am 11.10.2021. • ECTS Leitfaden der Europäischen Kommission ECTS Leitfaden, 2015, https://ec.europa.eu/assets/eac/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf, zuletzt geprüft am 11.10.2021. • Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf, zuletzt geprüft am 17.05.2022. • Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016, https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-HSchulGSH2016V3P5, zuletzt geprüft am 19.05.2022.